

Ortsübliche Bekanntmachung

Erlass von Kriterien für die Eignung von Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Haag a. d. Amper

Die Gemeinde Haag a. d. Amper hat mit Beschluss vom 14.11.2023 die vom Landschaftsarchitekturbüro Längst + Voerkelius/Landshut ausgearbeiteten Kriterien für die Eignung von Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Haag a. d. Amper (Stand: 14.11.2023) gebilligt.

Die Kriterien für die Eignung von Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Haag a. d. Amper sind am 15.11.2023 in Kraft getreten.

Jedermann kann die Kriterien für die Eignung von Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Haag a. d. Amper im Bauamt des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer-Nr. 1.06, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) (barrierefreier Zugang) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

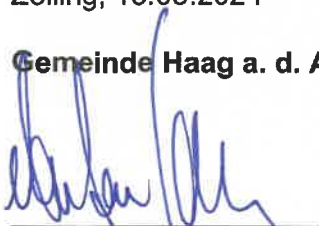
Des Weiteren können die entsprechenden Unterlagen auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Zolling bzw. der Gemeinde Haag a. d. Amper unter der **Rubrik Gemeinde Haag a. d. Amper/Wirtschaft & Standort/Planen und Bauen/Bauleitplanung** auf www.vg-zolling.de eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die entsprechenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.gemeinde-haag.de/startseite-haag>
<https://www.gemeinde-haag.de/Bauleitplanung.n390.html>

Zolling, 15.05.2024

Gemeinde Haag a. d. Amper



Anton Geier
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung durch Anschlag an den Ortstafeln
angeheftet am: 16.05.2024
abzunehmen am: 21.06.2024
abgenommen am:
Zeichen: